

Aktualisierter Leitfaden für Luftsportvereine zur Durchführung von Flugbetrieb *(gemäß 16. BayLfSMV)*





Aktueller Stand

Seit dem 3. April bis zum 30. April 2022 gilt die nunmehr 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Den Verordnungstext finden Sie hier: [16. BayIfSMV](#)

Mit den dort veröffentlichten Festlegungen ist die aktive, sportliche Betätigung sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkung möglich. Diese Maßgabe gilt für alle Sportarten.

In dieser 16. BayIfSMV ist eine Aufstellung von Verhaltensempfehlungen enthalten. Damit stellt das Ministerium bzw. die Staatsregierung die Eigenverantwortung in den Mittelpunkt.

Der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) hält weiterhin seine „[Handlungsempfehlungen für Sportvereine](#)“ auf einem tagesaktuellen Stand. Neben den o.g. Verhaltensempfehlungen findet man dort auch Hinweise auf weitere, allgemeine Hygiene- und Sicherheitsregeln sowie Hygieneschutzkonzepte für den Sport.